

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 24 (1949)
Heft: 8

Artikel: Die Idee der Genossenschaft
Autor: Gasser, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GENOSSENSCHAFT IM VORMARSCH

Die Idee der Genossenschaft

Der bekannte Basler Historiker Dr. Adolf Gasser hatte es auf Einladung von Studio Basel übernommen, anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages vom 2. Juli 1949 über den Landessender Beromünster zu sprechen von der Idee der Genossenschaft. In verdankenswerter Weise stellte er das Manuskript des Vortrages zur Veröffentlichung in der genossenschaftlichen Presse zur Verfügung.

Die Red.

Heute, am 2. Juli, feiern die Genossenschafter aller Länder den Internationalen Genossenschaftstag. Was hat uns dieser Gedenktag zu sagen: uns als schweizerische Staatsbürger, als «Eidgenossen»?

Im allgemeinen ist man sich gewohnt, das Wort «Genossenschaft» als einen rein wirtschaftlichen Begriff aufzufassen. Aus unseren modernen Wirtschafts- und Sozialverhältnissen heraus unterscheidet man von den gegensätzlichen Betriebsformen privater und staatlicher Natur die Betriebsformen genossenschaftlicher Natur. Sie bilden neben dem «kapitalistischen» und «kommunistischen» Extrem gewissermaßen das ausgleichende und versöhnende Element, indem sie zwei der schöpferischsten Kräfte im menschlichen Gemeinschaftsleben organisch miteinander verknüpfen: die freie Initiative und die freie Solidarität!

Mit dieser Verknüpfung weist indessen die Idee der Genossenschaft, das sollte man sich immer wieder deutlich vor Augen halten, weit über die Sphäre wirtschaftlicher und sozialer Organisation hinaus. Das solidarische Zusammenarbeiten in freier Bindung entspringt einem tiefen menschlichen Gemeinschaftsbedürfnis — und zwar nicht zuletzt auch im politischen, ja darüber hinaus sogar im religiösen Lebensbereich. Gerade in der christlichen Idee der Nächstenliebe lebt unverkennbar ein echt genossenschaftliches Prinzip — so wie es etwa Prof. Emil Brunner einmal formulierte: «Immer ist wahre christliche Brüderlichkeit nur möglich in der Gemeinschaftlichkeit eines freien Bundes freier Personen.»

Was den politischen Lebensbereich anbelangt, so spiegelt sich die Idee der Genossenschaft vornehmlich in einem Worte wider, das uns Schweizern besonders teuer ist: im Worte «Selbstverwaltung». Weil auf die Selbstverwaltung kleiner, lebendiger Gemeinschaften gegründet und der Idee der christlichen Nächstenliebe verpflichtet, nennt sich unser schweizerischer Bundeskörper auch heute immer noch mit vollem Recht: «Eid-Genossenschaft».

Im folgenden seien die untrennbaren Wechselbeziehungen zwischen den Ideen der Genossenschaft und der Selbstverwaltung etwas näher beleuchtet — vor

allem deshalb, weil dieser innere Zusammenhang immer noch viel zu wenig bekannt ist.

Als sich die drei Waldstätte (Uri, Schwyz und Unterwalden) im Jahre 1291 zur vorbehaltlosen Kriegshilfe und zum Ausschluß aller fremden Richter verpflichteten, da bekannten sie sich im Grunde genommen zu einem überparteilichen Gemeinschaftsprinzip: eben zum genossenschaftlichen Prinzip der kommunalen Selbstregierung. Dieses Bekenntnis der Gebirgsbauernschaften im Gotthardgebiet ist für die ganze Geschichte des Schweizervolkes recht eigentlich schicksalbestimmend geworden — bis zum heutigen Tage!

Gewiß war die Idee der Genossenschaft auch in der Schweiz nie imstande, Interessen- und Parteigegensätze völlig aufzuheben; denn das geht offenbar über Menschenkraft. Wohl aber zeigte sich das genossenschaftliche Selbstverwaltungsprinzip fähig, die Interessen- und Parteigegensätze immer wieder stark herabzumindern und zu vernünftigem Ausgleich zu bringen. Mit Recht hat man gesagt, es gehe ein Grundzug zur gesunden Kompromißbereitschaft durch die ganze Schweizergeschichte, und nur dank dieser volksstaatlich-genossenschaftlichen Entwicklung wurde es möglich, in unserem Staate so viele Gegensätze sozialer, konfessioneller, sprachlicher Natur schließlich zu friedlichem Ausgleich zu bringen — wohlgemerkt: auf dem Boden der Freiheit!

Noch heute verfügen zum Beispiel die schweizerischen Gemeinden, wenn sie kantonale und eidgenössische Gesetze vollziehen, über ein entscheidendes Grundrecht aller echten Selbstverwaltung: über umfassende Ermessensfreiheit. Dieses Grundrecht setzt sie in die Lage, die Verwaltung sogar im Bereiche des staatlichen Gesetzesvollzugs kraft eigener Verantwortung und damit in überparteilichem, in echt genossenschaftlichem Geiste zu führen — oder um mit Dr. Max Imboden zu sprechen: «Weniger geht es darum, Verfügungen und Befehle zu treffen, als unmittelbar zu gestalten, zu schaffen, zu bilden und zu helfen.»

Dem genossenschaftlichen Prinzip der Vereinbarung von unten her steht aufs schärfste entgegen das herrschaftliche Prinzip des Befehlens von oben her. Wo das Befehlsprinzip im Verwaltungs- und Wirtschaftsleben überwuchert, da müssen sich im Volksleben wahrhaft verhängnisvolle Folgen einstellen, da werden gerade die breiten Volksmassen tagtäglich zum Abtöten des eigenen Gewissens, zur Autoritätsgläubigkeit, Verantwortungsscheu und Subordinationsgesinnung abgerichtet. Es ist durchaus kein Zufall, wenn sämtliche zentralistischen, mit einer hierarchischen Befehlsverwaltung ausgerüsteten Staatswesen der Gegenwart

so große extremistische Parteien kennen und eigentlich dauernd in Gefahr stehen, früher oder später dem nationalistischen Rechts- oder dem kommunistischen Linksfaschismus zu erliegen.

Wie die ganze abendländische Geschichte zeigt, hat sich immer nur das genossenschaftliche Prinzip der Selbstverwaltung fähig erwiesen, auch die breiten Volksmassen mit dem Geiste überparteilicher Verantwortungs- und Vertrauensbereitschaft, mit dem Geiste der Besonnenheit und des Maßhaltens zu durchtränken und damit dauerhafte und wahrhaft volkstümliche Demokratien zu begründen. Nur wo «Demokratie» in erster Linie «administrative Mitverantwortung des Volkes» bedeutet, kann sie lebensfähig bleiben.

Man denke etwa daran, wie sehr gerade die großen angelsächsischen Demokratien in der Idee des lokalen «Selfgovernment» und damit in echtgenossenschaftlichem Mutterboden verwurzelt sind. In Ermangelung eines befehlsmäßigen «Anweisungsrechtes» errichten es die englischen Zentralbehörden, so stellte der deutsche Verwaltungswissenschaftler Prof. Adolf Schüle 1933 fest, als ihre oberste Richtlinie, «die an der örtlichen Verwaltung beteiligten Personen ja nicht zu verärgern und ihr Verantwortungsgefühl nicht zu verletzen. Das freiwillige gegenseitige Arrangement wird dem harten zwangsmäßigen Eingriff immer vorgezogen — eine alte englische Regel, die sich hier zur Verwaltungsmaxime verdichtet hat.»

Oder man vergegenwärtige sich, was der deutsche Emigrant Joseph Kaskell 1948 über den ganz Amerika zusammenhaltenden Genossenschaftsgeist hervorhebt: «Ich selbst muß gestehen, daß ich die Schwächen eines zentralistischen Systems nicht gesehen habe, solange ich in Deutschland lebte. Erst hier in den Vereinigten Staaten ist mir klar geworden, wie wichtig es ist, Demokratie von unten her aufzubauen. In kleinem Kreise lernt man insbesondere, daß man Meinungsverschiedenheiten im Wege der Diskussion und des Kompromisses ausgleichen und nicht mit Feuer und Schwert auskämpfen soll. Man lernt die Argumente des Gegners und das Maß von Gerechtigkeit, das auch seiner Sache innewohnt, besser schätzen und wird bescheidener in der Geltendmachung der eigenen Ideen und Interessen.»

*

Aus all dem erkennen wir: die genossenschaftliche Idee allein ist dazu berufen, die in so vielen Ländern wankenden Ideen der Demokratie und des Christentums wieder zu stützen und die Welt vor den Gefahren des Totalitarismus und Nihilismus zu retten. Ohne einen Sieg des genossenschaftlichen Selbstverwaltungsprinzips, zunächst einmal auf politischem Boden, kann es in keinem Lande eine festgegründete und entwicklungsfähige Gemeinschaftsmoral geben, keinen allgemeinen Glauben an die Geltung der Rechtsidee, keine Gewöhnung an überparteiliche Vertrauens- und Ver-

antwortungsbereitschaft, keine lebendige Volkserziehung zu Toleranz und Humanität — und damit auch keine dauerhafte Demokratie!

Sicherlich müssen auch wir Schweizer es immer wieder schmerzlich empfinden, wie weit unser eigenes Land als eine Welt der administrativen Freiheit immer noch davon entfernt ist, eine Welt wahrer Gerechtigkeit, Brüderlichkeit und Friedlichkeit zu verkörpern. Aber tröstlicherweise dürfen wir uns immerhin sagen: nur auf genossenschaftlichem Boden kann ein Streben nach den genannten letzten Idealen überhaupt sinnvoll bleiben; denn jedes erfolversprechende Ringen um so hohe Fernziele setzt unabdingbar voraus, daß in einem Volkskörper zunächst einmal bescheidene geistig-sittliche Ideale vorwalten — jene aller echten Selbstverwaltung entspringenden Gewissenskräfte des Rechtes und der Moral: Freiheit, Verantwortung, Vertrauen!

Auf solchem volkserzieherischem Boden allein kann es allmählich gelingen, Individual- und Gemeinschaftsinteressen auf wirtschaftlichem Gebiet ebenso erfolgreich zu versöhnen, wie uns das auf politischem Gebiete gelang. Was unsere Eid-Genossenschaft aus ihren ureigenen Daseinsgesetzen heraus anzustreben hat, ist ein System sozialer Gemeinschaftsbindungen, die sich (statt aus obrigkeitlicher Befehlsgewalt) primär aus demokratischer Einsicht und freier Vereinbarung von unten her herleiten — im Sinne einer genossenschaftlichen Synthese von Markt- und Planwirtschaft, in der zwei wegleitende Lebenswerte schließlich miteinander identisch werden: die Ideen des Sozialliberalismus und des Liberalsozialismus. Je entschlossener die Schweiz inskünftig ihre genossenschaftlichen Selbstverwaltungs-ideale auch auf das Wirtschaftsleben überträgt, desto eher kann sie sich selber treu bleiben und ihre geistige Mission erfüllen — nach innen und außen hin!

Darüber hinaus bleibt ein Sieg der genossenschaftlichen Idee in Europa und der Welt, wie zur Sicherung des sozialen Friedens, auch zur Sicherung des internationalen Friedens, ein dringendes Erfordernis. Sowohl ein europäisches wie ein universales Allianzsystem werden auf die Dauer den Völkerfrieden nur dann wirksam sichern können, wenn die zugehörigen Staaten selber allesamt vom Geiste der genossenschaftlichen Volkserziehung durchdrungen sind. Denn immer und allezeit sind nur von unten her aufgebaute, echt-dezentralisierte, von den menschlichen Gewissen getragene Volksgenossenschaften imstande, ihre Bürger daran zu gewöhnen, auch die eigene nationale Außenpolitik mit moralischen Maßstäben zu messen und die volle Tragweite von Fritjof Nansens Vermächtnis zu erkennen: «Erst wenn man auch im Umgang der Völker miteinander die sittlichen Gesetze zu befolgen sucht, die das Zusammenleben zwischen Menschen erträglich machen und im Einklang mit unserem Gewissen stehen — erst dann wird Frieden sein auf Erden!»

Dr. Adolf Gasser